

Dritter Jahresbericht für das Ehrenamt Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg

Zum letzten Jahr der ersten Amtszeit folgt hier nun der Bericht für 2013/2014. Um zwei Aspekte gleich vorweg zu nehmen:

Mit Sicherheit lässt sich behaupten, dass das Ehrenamt Behindertenbeauftragte/r als Institution angenommen ist.

Und kein Jahr gleicht dem anderen.

Während im ersten Jahr vorwiegend Bürgerinnen und Bürger Ratzeburgs sowie Gäste und Urlauber mit zahlreichen, vielfältigen Anliegen aus allen Lebensbereichen Kontakt suchten, war das zweite Jahr geprägt von Themen, überwiegend vorgetragen durch Bewohner des Kreises und Gäste, die sich konzentrierter an Ereignissen orientierten.

Im Bericht für das dritte Jahr wird zur besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen wieder die männliche Schreibweise bevorzugt und er könnte die Überschrift tragen:

Das Jahr der 15hundert Hinweise. 1.500 Hinweise auf Diskriminierung im Alltag und Ungleichheit der Lebenschancen, für das Bekommen der Menschenrechte und das Richtige richtig tun.

Bestenfalls Fragen, vorwiegend allerdings Rückmeldungen, Anmerkungen, Kommentare, Meinungen, Aufforderungen und gut gemeinte Ratschläge zu fünf großen Motiven machten die größte Zahl der Kontakte aus. Der Ton drückte oft Erwartungen in Empörung aus, war manchmal rau in der Formulierung, gelegentlich unangemessen, jedoch immer nachvollziehbar. Weiter ausdifferenzieren nach Wohnort oder Alter war unmöglich. Insofern wird dieser Bericht erstmals ausführlicher Themen und Argumente vermitteln, vielleicht auch Übersetzungsarbeit leisten.

Was bewegte behinderte Menschen rund um das Leben in Ratzeburg?

Im medialen Interesse und in der Folge auch bei der Kontaktaufnahme standen

1. im Übergang aus dem Vorjahr der Unfall auf dem Parkplatz am Rathaus
2. derselbe Parkplatz, um dessen Freihaltung an Markttagen ein Bürger gestritten und vor Gericht Recht bekommen hatte.
3. die zurückgenommene barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit wegen technischer Mängel am Ratzeburger Bahnhof
 - a) im Zusammenhang mit dem langen Winter
 - b) mit Komplikationen in der Reisekette durch das Elbe-Hochwasser
 - c) in Verbindung mit einem Bericht über einen Rollstuhlfahrer, der aus einem Zug gebeten wurde.
4. Der Presseartikel über eine Ratzeburgerin, die mit der Polizei aus dem Schwimmbad der Asklepios-Klinik Bad Schwartau begleitet wurde, weil sie die Hausordnung missachtet hatte.
5. Die Ankündigung der HLMS über ihre Auftakt-Veranstaltung zum Tourismus für alle.

Um eine Größenordnung zu benennen: Jede dieser Angelegenheiten zog mehr als 100 Emails oder Telefonate nach sich und verlangte anschließend Engagement.

Worum ging es im Einzelnen und wie lassen sich die Reaktionen einordnen?

Wenn Medienberichte über den lokalen Bereich sowie Print hinaus per Radio, Fernsehen und Internet veröffentlicht werden, erzeugen sie auch über die Region hinaus Reaktionen. Speziell bei Veröffentlichungen im Internet kommt hinzu, dass Ereignisse viel länger im Gespräch bleiben, wieder aufgegriffen und mit weiteren verknüpft werden. Nichts ist so alt wie Zeitung von gestern, ist vorbei. Heute gilt: Das Internet vergisst nie!

Bis in den Mai hinein bewegte sich die Diskussion um den Unfall auf dem **Parkplatz** am Rathaus um 6 Kernpunkte:

1. Verlässlichkeit der Kennzeichnung eines ausgewiesenen Parkplatzes bezüglich der Barrierefreiheit nach geltendem Gesetz bzw. geltender DIN.
2. Die Beschaffenheit der Parkplätze nach Gesetz und DIN.
3. Die Möglichkeit, sicher ein- und aussteigen zu können.
4. Die Lage der Parkplätze zu wichtigen Zielorten
5. Ausreichende Anzahl gekennzeichnete, geeigneter Parkplätze.
6. Die Aussage des Lübecker Richters „wer als Querschnittgelähmte/r keine Schmerzen empfindet, hat auch keinen Anspruch auf Schmerzensgeld“, die eine prinzipielle Sühnefunktion des Schmerzensgeldes für diesen Personenkreis auszuschließen scheint.

Die ersten 5 Kernpunkte sind nach Abschluss des zweiten Gerichtsverfahrens um denselben Parkplatz inzwischen mit weiteren Anregungen von Gästen und Urlaubern zu einem Parkplatz-Konzept verarbeitet, das dem Bürgermeister seit Anfang Februar vorliegt. Das Paradox, das nichtbehinderte Bürger empfinden, „derselbe Parkplatz einmal als unangemessenes Risiko und gleichzeitig dringend erhaltenswert“, sehen behinderte Bürger nicht. Für sie ist es dieselbe, lebenserschwerende und diskriminierende Unzulänglichkeit, nämlich in den oben genannten Punkten 1 bis 3. Während der Richter des ersten Streitfalls wesentlich zu dem Ergebnis kommt, dass die Parkplatzbenutzung ein normales und durch den behinderten Benutzer einzuschätzendes Lebensrisiko sei, entspricht die eigene Prüfung dem Empfinden behinderter Gäste: Da die DIN 18024-1 bereits seit 1998 und die DIN 18025 sogar seit 1992 gelten, in Teilen durch die 18040 bereits novelliert sind, geht heute kein Rollstuhlfahrer selbstverständlich davon aus, dass er sich 15 bis 21 Jahre später bei ausgewiesenen Parkplätzen nicht auf die Einhaltung der Vorgaben verlassen kann. Selbst wenn Gäste beim Suchen in fremder Umgebung, wohlmöglich im Dunkeln erhören, dass sie vor dem Einparken Kopfsteinpflaster überfahren haben, bleibt ihnen bei uns auf öffentlichen Parkplätzen nur die Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines Zielortes. Der Handlungsbedarf ist wichtig und dringlich.

Ein- und Ausstieg am **Ratzeburger Bahnhof** sind inzwischen wieder möglich. Die Reisekette bis nach Lüneburg ist wieder geschlossen. Der nicht barrierefreie Schienenersatzverkehr während des Elbe-Hochwassers und danach wieder eingestellt. Ein Image-Schaden verbleibt, denn obwohl der Rollstuhlfahrer, der wegen Sicherheitsmängeln hätte nicht einsteigen dürfen und absurder Weise auf demselben Weg wieder aussteigen musste, tat dies keineswegs am Ratzeburger Bahnhof. Eine wissende und offene breite Kommunikation der Deutschen Bahn ist nach dem langen und mit Hilfe politischer Vertreter aus dem Lauenburgischen in Berlin auch zukünftig eher nicht zu erwarten.

Auf den Pressebericht des Septembers um den Verstoß einer Rollstuhlfahrerin aus Ratzeburg gegen die Hausordnung der **Asklepios-Klinik** gab es diverse Reaktionen von ehemaligen Rehabilitanden und solchen, die kurz vor Heilbehandlungen stehen, Familien mit Kindern in unterschiedlichen Altern, Urlaubern und regelmäßigen wie potentiellen behinderten Gästen aus unserer Region. Die Menschen informierten sich über die Hausordnung vornehmlich per Internet. Als Folge gab es ungläubige Nachfragen, verbunden mit Verunsicherung und Empörung zu den Passagen

2.3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern unter 10 Jahren und Blinden ist die Benutzung der Einrichtung nur mit einer Begleitperson gestattet.

2.4. Kinder unter 4 Jahren, Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln stehen, und Tiere haben keinen Zutritt sowie

1.3. Gäste und Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

1.7. Das Aufsichtspersonal übt allen Gästen und Besuchern gegenüber das Hausrecht aus. Personen die gegen die Haus- und Nutzerordnung, Saunaordnung oder gegen die Anweisungen des Personals verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Nutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.

Die Definition "ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen" war dabei völlig unklar sowohl bezüglich des Ortes - am Beckenrand oder im Wasser, als auch des Grades - sei unsicher schon auf nassem Boden ohne Schuhe oder wenn Hilfsmittel erforderlich seien, die generell die Gangunsicherheit ausgleichen oder mindern. Die Ungläubigkeit bezog sich auf "an- und auskleiden können". O-Ton: Was geht den Schwimmbadbetreiber an, wie ich aus den Klamotten komme? Auch der Zwang für Blinde, eine Begleitperson mitbringen zu müssen anstelle barrierefreier Einrichtung stieß auf.

Familien beklagten grundsätzlich den unerklärlichen kompletten Ausschluss oder die Festlegung von Begleitung nach Alter und fragen sich, wie sie ihrem jüngsten Spross erklären sollen, dass er gar nicht am Familienvergnügen teilhaben darf, obwohl er bereits besser schwimme als die Großmutter und auch kontinenter sei. Der größte Aufreger dieses Satzes ist allerdings, Kinder unter 4 "mit Bekifften, Besoffenen und Tieren" in einem Satz zu nennen.

Nirgendwo in den Regeln haben die Anrufer Hinweise gefunden, die sie von ihren eigenen Hilfsmitteln in oder an schwimmbadeigene zwingen. Dieses wäre eine wesentliche, wenn auch diskriminierende Information vor Antritt des Besuchs. Denn aus 1.3 müsse niemand dieses Verlangen erahnen, vor allem dann nicht, wenn sie auch andernorts regelmäßige Schwimmbadbesucher seien, sich im weiteren Text synonyme Hinweise auf gründliche Körperreinigung und eigene Badeschuhe als genügend fänden und „nur“ Blinde explizit mit Begleitpersonen erwartet würden. Im Hinblick auf die ausnehmend wichtige, aber fehlende Information, wirkte 1.7 dann als willkürliche Maßnahme und die Aussagen der betroffenen Ratzeburgerin glaubhaft. Soweit die wesentlichen zahlreichen Kundenreaktionen, ohne die Bemerkungen auf zumindest ungeschickt schuldzuweisende Erklärungsversuche des Betreibers im Netz.

Zahlreiche Gespräche zwischen den beteiligten Behindertenbeauftragten aus Bad Schwartau, Ostholstein, Ratzeburg und später mit dem Landesbeauftragten sowie gemeinsam mit dem Schwimmbadbetreiber folgten. Andere Bäderbetreiber signalisierten ihr Interesse an einer Regelung, die sie übernehmen können. Bis zum heutigen 28. Februar 2014 steht keine veränderte Badeordnung im Netz, noch ist durch Asklepios eine positive Aussage getroffen worden, die behinderten Menschen er-

laubt, ihre an sie angepassten Hilfsmittel auch beim Schwimmbad- bzw. Saunabesuch zu benutzen. Das gleichzeitig der Hygiene durch vorgehaltene Maßnahmen genügt werden muss, steht dabei völlig außer Frage. Eine Auswahl technischer Möglichkeiten gibt es. Ebenfalls heute ist eine Fortführung mit Landesbeauftragten besprochen. Nach gemeinsamem Verständnis widerspricht der Zwang zur Benutzung eines der beiden schwimmbadeigenen Rollstuhls, die dem Kind wie dem 2m-Mann und Personen aller Gewichte gleichermaßen dienen soll, dem Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe und wirkt diskriminierend.

Im Dezember erschienen zwei Artikel, im Markt und bei Herzogtum direkt online sowie auf Facebook, die eine Auftakt-Veranstaltung zum **Tourismus für alle** durch die HLMS ankündigte. Der Tenor aller Zuschriften und Telefongespräche ist wohlwollend als Forderung „das Richtige richtig tun“ zusammenzufassen. Kritisch wurden die folgenden Formulierungen der Presse bewertet:

Barrierefreiheit ist nicht nur für Rollstuhlfahrer wichtig, auch Familien mit Kinderwagen sind betroffen.

Viele behinderte Menschen wünschen sich Urlaubsangebote, manche bereits ihr Leben lang. Sie sollen tatsächlich auch Urlaub in der gesamten Servicekette von Information über Buchung, Anreise, Aufenthalt mit Freizeit und Kultur Vorort sowie Abreise bedeuten. Die Menschen sehen in dem Überzeugungsversuch für die Tourismusbranche „Barrierefreiheit ist auch für alle anderen komfortabel“ die Verlässlichkeit von Informationen und die tatsächliche Barrierefreiheit gefährdet. Darüber hinaus fühlen sie sich in ihrer Würde gekränkt, wenn statt ihrem Recht von vornherein mit dem größeren Nutzerkreis der wirtschaftliche Nutzen als einzig schlagendes Argument bemüht wird. Dass der Charme von Barrierefreiheit im menschenfreundlichen Komfort für alle liegt, bezweifelt niemand. Dass Barrierefreiheit in Hotel und Gastronomie ein Entscheidungskriterium bei der Wahl des Urlaubsortes ist, allerdings sehr.

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

ist vielen behinderten Menschen bekannt. Vor allem denen, die regelmäßig die Reha-Messe in Düsseldorf besuchen. Denn hier stehen die ersten Hotels mit dem Siegel „Barrierefreiheit geprüft“. Dass Barrierefreiheit geprüft nicht Dasselbe ist wie barrierefrei nach DIN, haben sie bereits leidvoll erfahren. Sie lehnen deshalb prinzipiell Zertifizierungen, die sich unterhalb des DIN-Standards bewegen, ab. Der Versuch, mit eigenen Maßen, Vorgaben und Prüfungsverfahren möglichst viele touristische Angebote zertifizieren zu können, wirkt nach ihrem Empfinden weiterhin ausgrenzend und intransparent, umständlich in der Handhabung und wenig verlässlich selbst wenn es deutschlandweit gilt.

Sie absolvierte dafür eine dreitägige Ausbildung in Kiel

bestärkt weiter die Vorahnung, die angeeignete Kompetenz könnte ungenügend für die Einschätzung geeigneter Angebote sein, zumal vor allem im Alt-Bestand und über den physikalischen Bau hinaus vielfältige Barrieren Urlaub zur ungeahnten Anstrengung werden lassen kann, zum Beispiel Möblierung, gut gemeinter Service, schlecht aufbereitete Informationen und vor allem Brüche in der Service-Kette.

Die Ratzeburger Jugendherberge ist rollstuhlgerecht ausgerüstet.

Mit dieser Textpassage fühlten sich die Kritiker dann bestätigt, Unwissenheit, mangelnde Partizipation Betroffener Vorort und mehr Gutgemeintes als wirklich Gutes gefährde die Herausforderung Tourismus für alle. Die Liste der übermittelten Mängel ist korrekt und umfasst innen bestenfalls 25, in der Service-Kette mindestens das Doppelte.

Inzwischen hat die Auftakt-Veranstaltung zum Projektstart stattgefunden, im Vorwege auch Gespräche zwischen dem Geschäftsführer der HLMS und mir. Das Interesse an einem Tourismuskonzept, das dem Namen Tourismus für alle gerecht wird, und von dem sich positive Aspekte auch für die einheimische Bevölkerung versprochen werden, ist ungemindert und ungemindert kritisch. Vertrauen in die Kompetenz und den echten Willen zur Veränderung müssen sich die Akteure über eine selbstkritische und sensible Kommunikation noch erarbeiten.

Die Frage, wie sich diese stürmischen **Reaktionen einordnen** lassen ist noch offen. Ohne hier ein umfängliches Essay niederschreiben zu wollen: für mich sind sie ein Merkmal auf dem Weg zur Emanzipation. Der Verlauf dieser Emanzipation ist, muss und wird anders sein als alle Emanzipationsbewegungen, die wir bisher kennen. Alle großen Emanzipationen der Geschichte, die der Sklaven, Farbigen und Frauen betraf zahlenmäßig große Bevölkerungsgruppen, sogar die Mehrzahl der Menschen. Sie vollzogen sich in Wellen über Jahrhunderte. Sie verbreiteten sich von Zentren, meistens großen Städten mit Universitäten aus. Sie hatten über die eigenen Kreise hinaus bekannte Gesichter, die durch ihr und wegen ihres Engagements Berühmtheit und höchste Anerkennung erlangten, manchmal erst im Nachhinein. Und sie alle kämpften um Rechte, die sie vorher nicht hatten.

In der Behindertenbewegung ist die Situation anders. Behinderte Menschen bilden mit durchschnittlich 10% in westlichen Kulturen eine kleine, zum dem noch sehr heterogene Bevölkerungsgruppe. Die Behindertenbewegung selbst ist sehr jung. Ihre Anfänge gehen auf die 1970er Jahre zurück. Vorher galten behinderte Menschen bis ins 20. Jahrhundert als Werk des Teufels, wurden im Dritten Reich in Versuchen bestialisch missbraucht, als unwertes Leben ermordet. Niemals, auch nicht stellvertretend und für die Zukunft, gab es Wiedergutmachungszahlungen dafür. Auch danach noch wurden Behinderte von den Familien versteckt, fristeten in Parallelwelten am Rande der Gesellschaft in Großanstalten ein ganz anderes Leben als die übrige Bevölkerung. Auch heute stellen Diskussionen und tatsächliches Handeln um Pränatal Diagnostik, Gentest und späte Schwangerschaftsabbrüche mit sogenannter embryopathischer Indikation eine tödliche Bedrohung behinderten Lebens dar.

Wir kennen durchaus berühmte Persönlichkeiten mit Behinderung aus verschiedenen Jahrhunderten wie zum Beispiel Beethoven, Van Gogh, Frida Kahlo, John Nash, Steven Hawking oder auch Wolfgang Schäuble. Ihnen gemeinsam ist, dass sie nicht zu den Köpfen einer engagierten Menschenrechtsbewegung gehören. Anders als beispielsweise Nelson Mandela, Martin Luther King oder Mahatma Ghandi, die großen Freiheitskämpfer gegen Rassentrennung. Oder Hedwig Dohm, Magda Trott und Isabell Allende als Kämpferinnen für Frauenrechte. Köpfe der Behindertenbewegung wie Horst Frehe, Ernst Klee, Theresia Degener und Gusti Steiner sind wenig über die Szene hinaus bekannt. Und zuletzt im Vergleich: derzeit ringen behinderte Menschen nicht um Rechte, die sie vorher nicht hatten, sondern sie haben Rechte, die sie nicht bekommen. Diese breite Forderung vollzieht sich dann heute auch weniger von Ballungszentren aus über das Land in Form von Demonstrationen und Großaktionen, sondern mit Hilfe des Internets. Solidarität und Meinungen werden damit schneller und über jegliche Grenzen hinweg ausgedrückt.

Themen, die noch Anlass zum Kontakt gaben

Auch hier lässt sich eine Konzentration feststellen. Ganz vorn stehen **Wohnungssuche**, alternativ Beratungswünsche zur Wohnungsanpassung. Über die gesamte erste Amtszeit suchten über 300 Menschen für sich, ihre Familie oder Angehörige

eine barrierearme bis barrierefreie Wohnung in Ratzeburg oder dem Umland. Dreien, also weniger als einem Prozent, konnte mit einer Wohnung geholfen werden. Für alle anderen geht das Leben trotzdem weiter. Beratung zur Wohnungsanpassung überfordert das Ehrenamt völlig. Die Not ist durchaus erkannt, das Dilemma, dass die Hamburger Beratungsstelle in der Richardstraße Schleswig-Holsteinern wohl die Ausstellung öffnet, sie aber nicht berät, auch. Bei den Arbeitstreffen zur Daseinsvorsorge ist das Thema mit auf die Agenda gesetzt worden. Konkrete Planungen vor 2025 gibt es (noch) nicht.

Die **Schule** oder der Weg zu ihr ist immer wieder Thema. Familie mit Kindern, die zuziehen wollen, suchen nach wie vor vergeblich nach den erwarteten Informationen über inklusive Bildungskonzepte. Sie sind sowohl Familien ohne als auch mit behinderten Kindern. Ihnen wird von den Schulleitern bestätigt, dass auch behinderte Kinder an der Regelschule beschult werden können. Während der Wohnungssuche begutachten sie in der Regel zunächst auch die äußeren Bedingungen. Anschließend können sie sich kaum vorstellen, dass inklusive Beschulung stattfindet, wenn es schon an barrierefreien Bushaltestellen, Zugängen zur Turnhalle, Parkplätzen oder vollständigen Leitsystemen mangelt. Auch beim Weg zur Schule können sich Eltern behinderter Kinder die Fortsetzung des gewohnten gemeinsamen Lernens nicht vorstellen. Hier stehen ebenso die wohnungsnahen Bushaltestellen, der Service am Bus, zahlreiche Wege ohne Belag, mit Kopfsteinpflaster und ohne abgesenkte Bordsteine sowie äußerst mangelhafte Gestaltung des sozialen Raumes für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen im Mittelpunkt. Besonders Eltern mit gefragten Berufen, wählen einen anderen Wohn-, in der Regel auch Arbeitsort aus als Ratzeburg.

Obwohl dieser Winter kaum übliche Erschwernisse mitbrachte, war witterungsbedingter Unterrichtsausfall Grund für zahlreiche Anrufe. Auch Ratzeburger Schulen waren gemeint. Drei Umstände sorgten für eine besondere Problematik:

1. Die Entscheidung, ob Unterricht ausfällt oder nicht, wird in Kiel getroffen, nicht Vorort
2. Die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist nicht barrierefrei oder leicht verständlich
3. Berufstätige (alleinerziehende) Frauen mit Behinderung sind besonders betroffen

Wen die Information aus der Schule nicht erreicht, der kann mit einem Blick aus dem Fenster, den Unterrichtsausfall nicht erahnen. Wer auf dem Weg zur Schule Sturmschäden von *Christian* ausgesetzt, konnte nicht mit wetterbedingtem Unterrichtsausfall rechnen, und bringt sich in unter Umständen in Gefahr.

Telefonketten, schriftliche Mitteilungen oder Informationen über die Kinder allein reichen offensichtlich einzeln nicht aus. Sie stellen auf Hören oder Sehen und Verstehen schwerer Sprache ab. Die gesamte Hintergrundinformation zum witterungsbedingten Unterrichtsunfall ist umfangreich, schwer und in schwer verständlicher Amtssprache aufzufinden. Die Information zur Bedeutung ist kein Bestandteil von allgemeinen Elterninformationen. So wusste die Mehrzahl der anrufenden Erziehungsberechtigten dann auch nicht, dass die Betreuung in der Schule in jedem Fall für die Vormittagsstunden gesichert ist. Sie wussten auch nicht, dass es ihnen obliegt, die Kinder zur Schule zu schicken oder eben nicht, wenn Sturmschäden Vorort Gefahrensituationen bergen.

Das Verständnis von Arbeitgebern für kurzfristige Wünsche nach bezahltem oder unbezahltem Urlaub wegen witterungsbedingtem Unterrichtsausfall ist ausgesprochen gering, vor allem, wenn die Lage Vorort keinen Anlass dazu gibt. Vorwiegend

Alleinerziehende (Frauen) in Arbeitsverhältnissen mit gesetzlichem Urlaubsanspruch (von 24 Werktagen) haben äußerste Mühe, für die 75 Ferientage (Arbeitstage) sowie die Krankheitstage ihrer Kinder ausreichend Betreuung zu finden. Jeder weitere Unterrichtsausfall durch Lehrer-Fortbildung oder wegen des vermeintlichen Wetters erschwert ihre Situation. Je kurzfristiger desto schwieriger. Sie sind besonders darauf angewiesen, dass die Betreuung an Schultagen sichergestellt ist und müssen davon wissen. Zwei behinderte Frauen haben die Probezeit in ihrem neuen Arbeitsverhältnis nach und wegen der Kieler Entscheidung zu Xaver nicht überstanden.

Hier sind mehrere unterschiedliche Personen betroffen. Behinderte Kinder, die stolz den Weg bis zum Bus allein bewältigen und dann offenbar keine Schülerbeförderung vorfinden. Behinderte Eltern, denen sich keine der Informationen erschloss. Eltern, die keine deutschen Muttersprachler sind mit und ohne Behinderung. Der Bitte, einen leicht verständlichen Elternbrief zum witterungsbedingten Unterrichtsausfall zu formulieren, wollte die Ratzeburger Grundschule nicht nachkommen.

Umgang mit Behörden – Wie in den vergangenen Jahren auch, kommen behinderte Menschen vor allem dann in Notlagen, wenn Bearbeitungszeiten von Anträgen länger als 6 Wochen dauern, vor allem Folgeanträge.

Ebenso stellt die Kommunikation auf ausschließlich schriftlichem Papierweg ein Problem dar, sowohl die Lesbarkeit als auch die Verständlichkeit.

Auch der dritte Anlass ist über die drei Jahre Amtszeit bekannt. Die Nachvollziehbarkeit von Bescheiden, vor allem Folgebescheiden, die bei unveränderten Lebenssituationen zu anderen Ergebnissen führen.

Dauerbrenner bleibt die Eingliederungshilfe, die Kfz-Hilfe im Besonderen, die meines Erachtens von Umständen ausgehen, die real nicht vorliegen oder aktuelle (aus den letzten 5 Jahren) Gerichtsurteile zur Berücksichtigung, von ehrenamtlicher Tätigkeit zum Beispiel, unberücksichtigt lassen.

Strukturelle Gespräche miteinander führten hier durchaus zu mehr Verständnis füreinander. In der Sache bleiben Veränderungen abzuwarten. Erschwerend kommt hier hinzu, dass die Kreisbehindertenbeauftragte nach wie vor unbedeutend in Erscheinung tritt und kaum erreichbar ist. Die Entscheidung, Einwohnern des Kreises außerhalb Ratzeburgs innerhalb des Erst-Kontakts weiterzuhelfen, darüber Hinausgehendes jedoch abzuschlagen, hat zwar zur erheblichen zeitlichen Entlastung geführt. In selbem Maße allerdings auch zur Enttäuschung, manchmal mit Tränen. Ob die Auswahl eines neuen Stellvertreters hier Abhilfe schafft, bleibt abzuwarten. Die Umlandgemeinden sowie alle anderen Ämter und Städte haben ihre Möglichkeit, eigene Behindertenbeauftragte zu bestellen, bislang ungenutzt gelassen.

Über die persönlichen Kontakte mit behinderten Menschen hinaus, lagen in diesem Jahr der Amtszeit auch **Zusammenarbeit und Beteiligung** nah.

Teilhabeplanung des Kreises – als Mitglied des Kernredaktionsteam und der Redaktionsgruppe; die Bestandsaufnahme der Wohnsituation behinderter Menschen ist abgeschlossen. Redaktionsarbeit mit dem Ziel Zusammenführung der Berichte aller Redaktionsgruppen, die Fassung in Leichter Sprache und die jeweiligen Glossare, die Leser auf einen gemeinsamen Wissensstand bringen, stehen noch aus.

GEWOS – Die Belange behinderter Menschen wurden im Rahmen der Daseinsvorsorge 2025 in den Arbeitsgruppen Mobilität, Gesundheit und Wohnen vertreten.

Regionalkonferenz Demenz – Was kann der Bäcker tun ...? war der Titel der Arbeitsgruppe, an der die Mitarbeit gefragt war. Der Hauptberührungspunkt hierbei war die Gestaltung inklusiver Sozialräume. Die gemeinsame Schnittmenge zwischen vorwiegend im Seniorenalter Betroffenen und behinderten Menschen liegt in der Bewusstseinsbildung der Allgemeinheit, der übersichtlichen und verständlichen Zusammenstellung von Beratungsangeboten und die Gestaltung des Öffentlichen Raumes zur Besseren Orientierung. Eine gute Idee zur Öffentlichkeitsarbeit wurde erarbeitet und vorgestellt. Die Umsetzung muss allerdings in professionelle Hände. Kein Engagierter der Konferenz noch Ehrenamtler kann neben seinen sonstigen Tätigkeiten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in der Region leisten. Darüber herrschte unumstritten Einigkeit.

LSFV – Der Landessportfischerverband ist durch den letzten Jahresbericht und den Exkurs über die Wünsche der Angler an eine Urlaubsregion mit großem Wassersportangebot aufmerksam geworden. Die Pläne zukünftiger barrierefreier Angelplätze am Nord-Ostsee-Kanal zu begutachten, habe ich gern übernommen. Ebenso ein Statement zur Problematik, dass ältere Angler um eine Zulassung von Elektromotoren bitten, wo bisher nur Rudern erlaubt ist. Sowie die weitergegeben Anregungen der Katalogisierung von vorhandenen Angelplätzen nach festen Kriterien bezüglich der Nutzung durch Angler im Senioren und mit Handicap.

Zu guter Letzt

Gelungen ist in dieser ersten Amtszeit sicherlich, dass dieses Amt eine bekannte und anerkannte Institution, erreichbar und mit Gesicht, auch über die Stadt hinaus geworden ist.

Aus der eigenen Zielsetzung

"Ich möchte in den kommenden drei Jahren die Belange von Menschen mit Behinderung aufnehmen und die Stadtverwaltung sowie die Stadtpolitik beratend unterstützen. Darüber hinaus möchte ich in der Öffentlichkeit auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung hinweisen, um gerade bei nichtbehinderten Menschen das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Hindernisse den Alltag erschweren und wie weit diese die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken."

ist die Bewusstseinsbildung in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zurückgeblieben.

Ganz aktuell

zeigen dies Anfragen zur Seestraße nach der letzten Baustellenbegehung und der letzten Woche. Der Rundweg um den Spucknapf war ein Wunsch aus dem Bereich Freizeit und Erholung bei den Daseinsvorsorge-Treffen, den ältere Bürger gefährdet sehen. Trotz der Beteiligung an der Planung und guten Hinweisen wird die Seestraße wohl so steil werden, dass neben der Holzbrücke auf der gegenüberliegenden Seite ein zweiter Bereich geschaffen werden wird, der einen erholsamen Spaziergang für Alte und Menschen mit Handicap in Frage stellt.

Ich bedanke mich bei allen für die Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren, das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf Fragen zu diesem Bericht und Ideen für die Zukunft.

Sabine Hübner

Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg

2. März 2014